



II- 3572 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs 1291/74

1690/A.B.  
ZU 1726/J.  
Präs. am 8. Juli 1974

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

zu Z1 1726/J-NR/1974

Die schriftliche Anfrage der Herren Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Hauser, Dr. Ermacora und Genossen, Z1 1726/J/NR/1974, betreffend Auslandsreisen des Herrn Präsidenten des Obersten Gerichtshofes Dr. Franz Pallin, beantworte ich wie folgt:

Herr Präsident des Obersten Gerichtshofes Dr. Franz Pallin hat mir zu dieser ihm von mir übermittelten/schriftlichen Anfrage folgendes mitgeteilt:

"Ich habe im Jahre	1971	.....	1
	1972	.....	2
	1973	.....	5
	1974	.....	0

Auslandsreisen unternommen. Sie verteilen sich wie folgt:

1.) Teilnahme an der jährlichen Tagung der Generalstaatsanwälte der BRD als österreichischer Vertreter in meiner damaligen Eigenschaft als Generalprokurator.

Tagungsort: Hamburg

Tagungszeit: 3. - 7.5.1971

Zweck: Besprechung von Fachfragen strafrechtlicher und -prozessualer Natur, insb. auch von Fragen der Stellung der Staatsanwaltschaft gegenüber Ministerium und Gericht.

Die Teilnahme an diesen Tagungen wurde von meinem Amtsnachfolger fortgesetzt, die letzte Tagung fand im Mai 1974 zum Teil auf österreichischem Boden (Salzburg) statt.

## 2.) Teilnahme am 49. Deutschen Juristentag.

Tagungsort: Düsseldorf

Tagungszeit: 19.-22.9.1972

Zweck: Teilnahme an Fachberatungen (Wirtschafts-  
strafrecht), Erstattung von Diskussions-  
beiträgen.

## 3.) Teilnahme an der Eröffnung des "Legal Year".

Teilnahmeort: London

Teilnahmezeit: 30.9.-4.10.1972

Zweck: Teilnahme an den Feierlichkeiten, zu  
denen der Lord Chancellor jährlich Prä-  
sidenten von Höchstgerichten aus aller  
Welt einlädt, und Besichtigungen eng-  
lischer Gerichte.4.) Teilnahme als österreichischer Vertreter an der  
Tagung des Kuratoriums des Max-Planck-Institutes  
für ausländisches und internationales Strafrecht.

Tagungsort: Freiburg i.Br.

Tagungszeit: 22.-24.2.1973

Zweck: Teilnahme an Fachberatungen (kriminolo-  
gische Themen, Betriebsjustiz), Erstattung  
von Diskussionsbeiträgen.5.) Teilnahme an der Tagung der Gesellschaft für  
Rechtsvergleichung.

..... Tagungsort: Hamburg

..... Tagungszeit: 19.-22.9.1973

..... Zweck: Teilnahme an Fachberatungen (insb. Geld-  
strafe, Tagesbußensystem), Erstattung  
von Diskussionsbeiträgen.6.) Besuch beim Präsidenten des Obersten Gerichts der  
Volksrepublik Ungarn.

Besuchsziel: Budapest

Besuchszeit: 24.-28.9.1973

Zweck: Information über das ungarische Justiz-  
wesen insb. über Wirkungsbereich und Organi-  
sation des Obersten Gerichts.7.) Besuch beim Präsidenten des Obersten Gerichts der  
Volksrepublik Bulgarien.

Besuchsziel: Sofia

Besuchszeit: 3.-10.10.1973

Zweck: Information über das bulgarische Justiz-  
wesen, insb. über Wirkungsbereich und Organi-  
sation des Obersten Gerichts.

- 3 -

8.) Besuch beim Präsidenten des Bundesgerichtshofes der BRD.

Besuchsziel: Karlsruhe

Besuchszeit: 17.-20.10.1973

Zweck: Fachlicher Gedankenaustausch über aktuelle Themen des Zivil- und Strafrechtes sowie der Gerichtsorganisation.

Zu 3.), 6.) bis 8.):

Die fachliche Kontaktnahme mit ausländischen Höchstgerichtspräsidenten erfolgte jeweils über Initiative der auswärtigen Stellen, teilweise auch des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten. Die Kontaktnahme folgte, ebenso wie die für einen wissenschaftlich tätigen Fachmann und Höchstrichter wohl selbstverständliche Teilnahme an internationalen Kongressen, einer Übung, wie sie nicht nur bei anderen Höchstgerichten, so auch beim österreichischen Verfassungsgerichtshof, sondern wie sie beim Obersten Gerichtshof von meinen Amtsvorgängern seit Jahren gepflogen wurde (z.B. Konferenz in Washington, Berlin, Besuch beim Obersten Gericht der UdSSR in Moskau mit nachfolgendem Gegenbesuch).

Der Gesamtaufwand aller meiner acht Auslandsdienstreisen betrug 34.914.-- S.

Der Gesamtaufwand, der durch Gegeneinladungen der Präsidenten ausländischer Höchstgerichte an deren Aufenthaltskosten entstanden ist, betrug 11.860.-- S. In diesen Aufstellungen sind die in das Jahr 1971 fallenden Kosten des Besuches meines Amtsvorgängers in der Sowjetunion und des ihm gemachten Gegenbesuches des Präsidenten des Obersten Gerichts der UdSSR nicht eingerechnet, da die Anfrage nur die von mir unternommenen Auslandsdienstreisen und die entsprechende Gegeneinladung betrifft".

In Ergänzung dieser Ausführungen des Herrn Präsidenten des Obersten Gerichtshofes gebe ich meiner Ansicht Ausdruck, daß solche Auslandskontakte eines österreichischen Höchstrichters in hohem Maß im Interesse der Fortentwicklung des öster-

reichischen Rechtswesens und der Bemühungen um eine Vereinheitlichung der Rechtsordnungen gelegen sind. Die Teilnahme einer österreichischen Delegation an den jedes zweite Jahr stattfindenden Tagungen des Deutschen Juristentages und die Beteiligung des österreichischen Generalprokurators an den jährlichen Tagungen der Generalstaatsanwälte der Bundesrepublik Deutschland entsprechen einer langjährigen Übung der österreichischen Justizverwaltung. Die Anbahnung neuer und die Weiterentwicklung bereits bestehender Kontakte des Obersten Gerichtshofes mit Höchstgerichten anderer Staaten wurden jeweils auch vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten begrüßt. Ich werde auch in Zukunft allen Bemühungen des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes und des Generalprokurators, die wie bisher darauf abzielen, mit ausländischen Justizdienststellen Kontakte zu suchen und zu vertiefen, meine volle Unterstützung gewähren.

5. Juli 1974

Der Bundesminister:

*Bzoda*